

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-575-08/4			
	AZ:	10.1-schw			
	Datum:	16.03.2009			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Schwerdtner, Yvonne			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
16.04.2009 Hauptausschuss					
07.05.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald:

Artikel 1:

Die Anlage 4 – Investitionsvorhaben – wird wie folgt geändert:

Stradow

1. Einrichtung einer Bushaltestelle am Eichenhain (Stradow Dorfstraße)

Naundorf

- 1 Erneuerung der Brücken BW 8.3 und BW 8.6 im Ortsteil Naundorf
2. Feuerwehrgebäude Naundorf, Gemarkung Naundorf Flur 1 Flst. 232 – Sanierung und Ausbau als Mehrzweckgebäude unter der Voraussetzung, dass ein ortsansässiger Verein die Bewirtschaftung des Gebäudes übernimmt
3. Kinderspielplatz Naundorf
4. Neuerrichtung eines Kriegerdenkmals Naundorf

Göritz

1. Sanierung Feuerwehrgerätehaus
2. Mehrzweckgebäude Göritzer Dorfstraße 3a, unter der Voraussetzung, dass ein Verein des Ortsteils die Bewirtschaftung des Gebäudes übernimmt:
Erneuerung des Sanitärbereiches Toilettenanlagen,
Großer Clubraum und Vorflur: Erneuerung Fußboden, Beleuchtungseinrichtung und malermäßige Instandsetzung der Decke,
Küche: Anschaffung von Küchenmöbeln (Spüle, Hängeschrank, Beistellschrank, Kühlschrank)
3. Verlängerung des Gehweges auf dem Sportplatz in Richtung Parkfläche

Artikel 2:

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Beschlussbegründung:

Mit Unterzeichnung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Dezember 2001 wurden zur Absicherung der einzugliedernden Gemeinden Investitionsvorhaben festgeschrieben. Diese sollten aus den Zuwendungen zur Eingliederung und aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinden, die zum Tag der Eingliederung vorhanden waren, finanziert werden.

Nach der Eingliederung stellte sich heraus, dass manche Investitionsvorhaben in der Umsetzung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich sind. Aus diesem Grund sollen diese durch andere Investitionsvorhaben, die für den Ortsteil sinnvoll sind, ersetzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich wirklich um Investitionen für die Zukunft handelt und nicht um einmalige Verwaltungsausgaben. Gemäß § 7 Absatz 3 der Eingliederungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadt Vetschau/Spreewald zur Durchsetzung der aufgeführten Investitionsvorhaben.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------